

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 04.12.2014

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, TDLZ

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole
Herr Detlef Werner, Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Ulrich Götde ab TOP 5
Herr Hans Hamann
Herr Detlef Knabe, stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Gudrun Henke ab TOP 5

BfB

Herr Michael Inderhees ab TOP 5

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Entschuldigt fehlt:

Bürgernähe

Herr Christian Heißenberg

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Herr Kugler-Schuckmann

Frau Stücken-Virnau

Herr Rubel

Frau Hauptmeier-Knak

Frau Grothe

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB , Techn. Betriebsleiter

UWB, Kaufm. Betriebsleiterin

UWB, Leiter Geschäftsbereich 1

UWB, Leiterin Geschäftsbereich 4

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 05.11.2014**

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Werner weist auf die Bautätigkeitenliste hin, die vor der Sitzung verteilt wurde.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0458/2014-2020

Herr Kugler-Schuckmann erläutert zu Beginn die Kalkulationsgrundlagen zur Bestimmung der Abfallgebühren.

Er teilt zusammenfassend mit, dass die Restmüllgebühr konstant gehalten werden könne, da Kostensteigerungen durch positive Veränderungen bei den Verbrennungsentgelten und der Ausschüttung einer Gewinnrückstellung der städtischen WRB GmbH ausgeglichen

werden können.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass die Bioabfallgebühr hingegen anzuheben sei, da die Kostensteigerungen beim Biomüll im nächsten Jahr andernfalls nicht auszugleichen seien. Das läge insbesondere daran, dass sich die Einsparung bei den Verbrennungskosten nicht direkt auf die Entsorgungskosten für Bioabfälle auswirke. Zudem könne die Höhe der Rücklagenentnahme und Quersubventionierung nicht in der Höhe des letzten Jahres aufrechterhalten werden.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass zum Ausgleich der Kostensteigerungen beim Biomüll durch alleiniges Anheben der Abfallgebühr mit einer Gebührensteigerung in Höhe von ca. 35 % zu rechnen wäre. Eine Anhebung der Bioabfallgebühr um 35 % wäre den Bürgerinnen und Bürgern aus seiner Sicht jedoch nicht zu vermitteln. Zudem sehen die abfallrechtlichen Vorgaben des Landes eine Förderung der Bioabfallfasserfassung vor. Daher werde vorgeschlagen, die positive Entwicklung beim Restmüll zur Quersubventionierung der Bioabfallgebühr zu nutzen. Dies gelte insbesondere auch, weil die Restmüllgebühr alternativ lediglich um ca. 2% gesenkt werden könne.

Abschließend zeigt Herr Kugler-Schuckmann einige Daten zur Abfallentsorgung in Bielefeld. Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beigefügt. Zudem weist er auf eine Beispielrechnung hin, in der die Jahresgebühren 2014 und 2015 für einen 2- und 4-Personen-Haushalt gegenübergestellt werden (Anlage 2).

Frau Steinkröger fragt, ob das System der Quersubventionierung nicht ungerecht sei.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass es gebührenrechtlich zulässig wäre, die Biotonne kostenfrei anzubieten und die Kosten vollständig über die Restmüllgebühr auszugleichen. Dies sei in Bielefeld jedoch nie praktiziert worden. Es sei denkbar, die Vorhaltegebühr für die Biotonne auf die Restmüllgebühr umzulegen. Dies hätte jedoch eine Steigerung der Restmüllgebühr zur Folge. Da die Verbrennungsentgelte sinken, könnte eine Steigerung der Restmüllgebühr aus seiner Sicht nicht vertreten werden.

Herr Hamann teilt mit, dass die Vorlage von den Mitgliedern der SPD-Fraktion getragen werde. Das System der Quersubventionierung sei für ihn ein Solidarsystem. Das Problem der Biotonne bestehe seiner Meinung nach darin, dass der Aufwand nicht im Verhältnis zu den Abfallmengen stehe. Es sei eine grundsätzliche Frage, ob das System der Quersubventionierung auf Dauer getragen werden wolle.

Herr Inderhees teilt mit, dass er mit der Restmüllgebühr einverstanden sei. Die deutliche Erhöhung der Bioabfallgebühr sehe er kritisch. Er befürchte, dass als Reaktion die Biotonne abbestellt werde. Seiner Meinung nach müsse jedoch das Ziel sein, die Mülltrennung zu unterstützen.

Er fragt, wie das Verhältnis von Nutzern der Biotonne zu Eigenkompostierern sei und ob kontrolliert werde, dass bei Ablehnung der Biotonne tatsächlich eine Eigenkompostierung erfolge.

Herr Strothmann fragt, wie viele Biotonnen und Restmülltonnen es gäbe.

Herr Seifert fragt, ob die Bioabfallgebühr gesenkt werden könne, wenn die Biotonne von einer größeren Personenzahl genutzt werde. Er fragt, ob Marketing helfen könne um mehr Mengen zu generieren, da Biomüll immer noch günstiger sei als Restmüll.

Herr Grün teilt mit, dass er grundsätzlich kein Freund von Quersubventionierung sei. In diesem Fall sei es jedoch vertretbar, um zu versuchen, die Biotonne zu unterstützen.

Herr Kugler-Schuckmann beantwortet die offenen Fragen der Ausschussmitglieder.

Er verweist hinsichtlich der Anzahl der Tonnen auf die Übersicht zur Abfallsituation in Bielefeld (Anlage 1).

Er teilt mit, dass ca. 85 % der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erklärt haben, dass sie Eigenkompostierung betreiben. Im damaligen Fachausschuss sei mit Einführung der Biotonne entschieden worden, eine Kontrolle der Angaben nicht durchzuführen. Stattdessen sei deswegen Werbung für die Biotonne gemacht worden. Die Biotonne sei durch Quersubventionierung unterstützt und der Preis für die Annahme von Grünabfällen auf den Wertstoffhöfen gesenkt worden.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass er davon ausgehe, dass bei einer Mengensteigerung eine Senkung der Bioabfallgebühr um ca. 10 % denkbar wäre.

Er teilt mit, dass eine neue Werbeaktion geplant sei. Es sei vorgesehen, eine weitere Abfrage zur Eigenkompostierung durchzuführen und eine erneute schriftliche Erklärung zu verlangen. Eine stichprobenartige Kontrolle werde man sich vorbehalten, dennoch solle die Aktion einen werbenden Charakter behalten.

Frau Ritschel geht auf einige thematische Hintergründe ein, um insgesamt die Zusammenhänge einzuordnen. Sie weist darauf hin, dass sich durch das KrW-/AbfG einige Rahmenbedingungen verändert haben. Ein Ziel sei, größere Mengen Bioabfall zu generieren, da bei Bioabfällen eine „echte Verwertung“ gelänge. Zur Förderung der Biotonne sei den Kommunen die Möglichkeit eröffnet worden, die Biotonne durch Quersubventionierung zu unterstützen.

Es können diskutiert werden, ob ein solches System sinnvoll sei. In Bielefeld werde derzeit verfolgt, einen Mittelweg zu finden. Sie empfiehlt, dass System in diesem Jahr mit zu tragen, da im nächsten Jahr ohnehin eine Änderung der Rahmenbedingungen anstehe. Die Verwertung der Bioabfälle sei im Jahr 2015 neu zu vergeben und sie hoffe, dadurch verbesserte Konditionen erzielen zu können. Aus ihrer Sicht sei eine Kompromisslinie durch Quersubventionierung und eine Förderung der Biotonne durch Marketing sinnvoll.

Herr Seifert teilt mit, dass er davon ausgehe, dass aufgrund der gesellschaftlichen Struktur in der Innenstadt tatsächlich häufig keine Biotonne benötigt werde. Kontrollen seien aus seiner Sicht nicht erforderlich, stattdessen solle durch Marketing überzeugt werden.

Herr Stiesch teilt mit, dass er mit der Quersubventionierung einverstanden sei, um die Mülltrennung zu fördern.
Er bittet, über Mengenmehrungen im Bereich der Wertstofftonne zu berichten.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass bei Einführung der Wertstofftonne mit 6.700t bis 6.800t Verpackungen und 1.700t stoffgleichen Nichtverpackungen gerechnet worden sei. Erfasst worden seien nun aber 7.500t Verpackungen und 2.700t bis 2800t stoffgleiche Nichtverpackungen. Er ergänzt, dass die Zahl der Störstoffe unter 30 % liege und somit nicht größer sei als beim gelben Sack. Durch die Mengenmehrung seien die Kosten insgesamt zwar gestiegen, auf die Restmüllgebühr habe sich das dennoch nicht negativ ausgewirkt. Herr Kugler-Schuckmann zeigt abschließend ein Diagramm zur Gebührentwicklung seit 1998. Er weist darauf hin, dass für die Biotonne die Entwicklung aufgrund der dargelegten Gründe nicht durchzuhalten sei. Das Diagramm ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 3).

Herr Werner schlägt vor, das Thema nach der geplanten Werbeaktion insgesamt noch einmal zu bewerten.

Beschluss:

- 1. Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2013 gemäß Anlage I.**
- 2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dezember 2012 auf der Grundlage der 10. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld von 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter und Papiertonnen beschlossen worden sind, gelten für den Veränderungszeitraum 2015 unverändert fort.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 6.1 **Sanierung der Weser-Lutter (ständiger Tagesordnungspunkt)**

Herr Kugler-Schuckmann teilt mit, dass mit der Baufirma eine Auftaktveranstaltung zu den beginnenden Bauabschnitten stattgefunden habe.

Für den 14.01.15 sei eine Bürgerversammlung vorgesehen, in der detailliert über die Planung informiert werde. Eine Einladung werde an alle Anlieger per Post versandt.

Mitte Januar werde mit den Bauarbeiten begonnen.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Detlef Werner
Ausschussvorsitzender

Andrea Grothe
Schriftführerin